

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 21 (1948-1949)

Heft: 6

Artikel: Die Rekrutenprüfungen bleiben

Autor: Bürki, F.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850602>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

entfesseln kann. Hier wie dort liegt es nur an der Einsicht und dem guten Willen der Völker, ob der drohende „Blitz“ zerstörend wirkt oder — vom Pädagogen und Physiker weise gelenkt — zum Neuaufbau der Welt dem Menschen eine Fülle geistiger oder physikalischer Energien zur Verfügung stellt.

Noch nie standen die Pädagogen vor einer grösseren und zugleich lockenderen Aufgabe; das

Schicksal Europas ist nicht zuletzt in ihre Hand gelegt und es ist daher zu wünschen, dass sie in allen Ländern ihren Einfluss auf die Regierungen und Parteien geltend machen, damit die angestrebte „Hochschule der Völker“ recht bald Wirklichkeit werde. „Die Zeit drängt. Morgen könnte es vielleicht zur Lösung der Europäischen Frage zu spät sein; daher ist es besser, heute damit zu beginnen.“ R. N. Coudenhove-Kalergi, Paneuropa. Wien 1923.

Die Rekrutenprüfungen bleiben

Von Dr. F. Bürki, Oberexperte

Vorbemerkung der Redaktion: In seinem soeben erschienenen „Bericht über die pädagogischen Rekrutenprüfungen im Jahre 1947“ gibt Oberexperte Dr. Bürki folgenden interessanten Einblick in die Diskussionen für und wider die pädagogischen Rekrutenprüfungen:

Im Berichtsjahre war der Fortbestand der Rekrutenprüfungen ernstlich gefährdet und zwar im Zusammenhang mit den Sparmassnahmen, zu denen die Beschneidung der Militärkredite zwang. „Ist es zu verantworten“, so wurde gefragt, „dass wir in der Armee am Notwendigsten sparen, gleichzeitig aber Geld für eine Sache ausgeben, die militärisch betrachtet, entbehrlich ist?“ Es schien eine Zeit lang, dass diese Auffassung durchdringen würde. Sie wurde namentlich von Militärkreisen vertreten, die die Dringlichkeit der Ausgabenbeschränkung überall dort betonten, wo nicht unmittelbare Erfordernisse der Landesverteidigung vorlägen. Indessen kann über das Schicksal der Prüfungen nicht auf dem Verwaltungsweg entschieden werden; das letzte Wort haben die eidgenössischen Räte.

Bundesrat Kobelt fasste dann einen Entschluss, der in der Folge die Lage klärte und die Stellung der Prüfungen ausserordentlich festigte. Er beschloss, die kantonalen Erziehungsdirektoren um ihre Meinungsäusserung zu ersuchen. Wir wissen diesen Schritt zu würdigen. Denn es ist gewiss nicht ganz selbstverständlich, dass die militärische Spitze des Landes in einer Angelegenheit, die dem Militärdepartement untersteht, die Erziehungsbehörden nach ihrer Ansicht fragt. Bundesrat Kobelt folgte darin dem Beispiel eines seiner Vorgänger, Scheurers, der eine solche Rundfrage 1920, als die Wiedereinführung der Prüfungen erstmals erwogen wurde, hatte ergehen lassen.

Die Einladung ging an die Konferenz der Erziehungsdirektoren und gleichzeitig an die Militärdirektorenkonferenz. Es war ein glücklicher Umstand, dass die Leitung beider Konferenzen derzeit bei Persönlichkeiten lag, die sich seit langem

als energische Verfechter der Rekrutenprüfungen erwiesen hatten: bei den Regierungsräten Dr. Stampfli (Solothurn) und Dr. Roemer (St. Gallen), die sowohl dem Erziehungs- wie dem Militärdepartement ihres Kantons vorstehen.

Vorgängig der offiziellen Stellungnahme der Erziehungsdirektorenkonferenz gab Regierungsrat Dr. Stampfli seiner persönlichen Auffassung in einem Schreiben an das eidgenössische Militärdepartement Ausdruck; es sei hier auszugsweise wiedergegeben.

„Diese Prüfungen sind das einzige Mittel, durch welches der Bund auf das Bildungswesen des gesamten Volkes einen wertvollen Einfluss gewinnt. Nur wenn diese Kontrolle besteht, werden die Kantone angeregt und angehalten, im staatsbürgerlichen Unterricht eidgenössisches Denken und Fühlen zu pflanzen und zu hegen. Und auf dieses einzige, sehr wirksame und äusserst wohlfeile Mittel, die gesamtschweizerische Einstellung zu verstärken und zu vertiefen, will man um einer geradezu lächerlichen Einsparung willen verzichten.“

„Man kann wahrhaftig in der staatsbürgerlichen Bildung und Aufklärung in unserem Staate, in welchem der Bürger über alles zu entscheiden hat, in seiner geistigen Erziehung nie zu weit gehen. Von seiner Einsicht hängt das Schicksal unseres Staates ab. Bei aller Anerkennung der Bedeutung der politischen Parteien kann die staatsbürgerliche Bildung des Bürgers nicht einzig diesen überlassen werden. Es wäre daher eine Kurzsichtigkeit ohnegleichen, durch die Aufhebung der Rekrutenprüfungen sich eines der wirksamsten Mittel zu begeben, das wir für die Förderung des staatsbürgerlichen Bewusstseins des jungen Eidgenossen besitzen und das sich in der neuen Form so glänzend bewährt hat.“

„Im übrigen darf mit Fug bestritten werden, dass es sich bei den Rekrutenprüfungen um eine „militärfremde“ Aufgabe handle. Es ist eine alte Lehre der Geschichte, dass die geistige Haltung des Soldaten von ausschlaggebender Bedeutung ist;

zu einem wesentlichen Teil ist diese in seinem staatsbürgerlichen Bewusstsein verankert. Der Soldat muss wissen, wofür er sein Leben einsetzt. Die Rekrutenprüfungen bilden die einzige Gewähr dafür, dass die geistige Vorbereitung sich mit der körperlichen in Übereinstimmung befindet. Diese gibt letzten Endes auch Aufschluss über die besondere Verwendbarkeit, die bekanntlich nicht nur auf die rein physischen, sondern ebenso sehr auf die geistigen Fähigkeiten abstellen muss."

Ebenso entschieden liess sich Regierungsrat Roemer vernehmen.

Die Konferenz der Militärdirektoren hatte zudem eine Rundfrage an ihre Mitglieder gerichtet, deren Ergebnis dem EMD. mit nachstehenden Worten gemeldet wurde:

„Wir können Ihnen mitteilen, dass keine einzige der eingegangenen Antworten ... die Aufhebung der pädagogischen Rekrutenprüfungen befürwortet hat; eine einzige Militärdirektion hat ihre Stellungnahme noch von Berichten militärischer Stellen abhängig gemacht. Diese Prüfungen werden allgemein als ein wertvolles Mittel der staatsbürgerlichen Einflussnahme auf die heranwachsende Jugend und damit als eine im hohen Interesse des Staates und der Armee liegende Institution betrachtet. Es würde nicht verstanden, wenn der Bund, der staats- und wehrpolitisch selbst das grösste Interesse an einer körperlich und geistig hochentwickelten Jugend hat, um einer in keinem Verhältnis zur Bedeutung der pädagogischen Rekrutenprüfungen stehenden materiellen Einsparung willen auf dieses wertvolle Mittel der staatsbürgerlichen Erziehung und der gleichzeitigen soldatischen Förderung verzichten wollte. In Übereinstimmung mit der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, die sich diese Woche einstimmig gegen die Aufhebung der pädagogischen Rekrutenprüfungen ausgesprochen hat, möchten auch wir Ihnen ebenso höflich wie dringlich nahelegen, sich sowohl beim eidgenössischen Finanz- und Zolldepartement als auch im Gesamtbundesrat für die Beibehaltung dieser Prüfungen und die Gewährung der hierfür nötigen Kredite einzusetzen."

Diesen vorläufigen Antworten folgte dann im September und Oktober die Behandlung der Frage der Beibehaltung oder Abschaffung der Rekrutenprüfungen durch die beiden Konferenzen in Solothurn und Glarus. Beide Körperschaften sprachen sich einstimmig für den Weiterbestand der Prüfungen aus. Die Konferenz der Erziehungsdirektoren tat ihren Beschluss mit diesen Worten kund:

„Je m'empresse de vous informer que dans sa séance du 16 septembre 1947, à Soleure, la Conférence suisse, unanime, a demandé le maintien des examens pédagogiques des recrues, dans leur forme actuelle. La Conférence suisse, unanime, es-

time que les examens pédagogiques des recrues, tels qu'ils sont compris et pratiqués, constituent un progrès considérable sur ce qui se faisait auparavant. Elle considère que les résultats obtenus sont extrêmement satisfaisant. Elle estime que la suppression de ces examens constituerait une grave erreur, qui serait fort préjudiciable à la jeunesse de notre pays. Elle en demande donc instamment le maintien; ces examens ont fait leur preuve et correspondent aux besoins actuels. Ils font partie des mesures qui doivent être maintenues pour la défense spirituelle du pays."

Schon im Sommer waren übrigens die Erziehungsdirektoren der fünf welschen Kantone zusammengetreten, um geschlossen zugunsten der Prüfungen Stellung zu beziehen. Ferner haben manche Erziehungsdepartemente in Einzelzuschriften an das eidgenössische Militärdepartement ihren Wunsch nach dem Fortbestand der Prüfungen ausgedrückt.

Es meldeten sich indessen noch weitere gewichtige Fürsprecher. Alt Bundesrat Minger, der als Vorsteher des EMD. 1940 vor den Räten die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen verfochten hatte, legte sein Wort ein, dann auch Bundesrat Stampfli, der dem Berichterstatter schrieb: „Ich weiss den staatsbürgerlichen Wert der Rekrutenprüfungen durchaus zu würdigen und werde mich dementsprechend für ihren Fortbestand einsetzen."

Eine stattliche Zahl von eidgenössischen Parlamentariern aus allen grossen Parteien hatte zudem den Prüfungen im Frühjahr und Sommer oder auch früher beigewohnt; die meisten von ihnen waren bereit, bei der Budgetberatung gegebenenfalls das Wort zu ergreifen.

Die grossen Lehrerorganisationen erhoben gleichfalls ihre Stimme; ihre Vernehmlassungen bezeugen, dass die schweizerische Lehrerschaft als die Nächstbeteiligte zu den Prüfungen steht.

Die Eingabe des Schweizerischen Lehrervereins an das eidgenössische Militärdepartement erinnert zunächst daran, dass er sich schon früh für die Förderung der staatsbürgerlichen Erziehung der nachschulpflichtigen Jugend einsetzte und die Wiedereinführung der Rekrutenprüfungen mit ihrem neuzeitlichen Verfahren begrüsst hat. Die Eingabe fährt dann fort:

„Der Schweizerische Lehrerverein schätzt sie auf Grund der vorliegenden zehnjährigen Erfahrung als ein vorzügliches Mittel des Bundes, unter voller Wahrung der kantonalen Schulhoheit zur Verbesserung der Methode des staatsbürgerlichen Unterrichtes, zur weiteren Ausgestaltung der obligatorischen Fortbildungsschule und zur Vermehrung von staatsbürgerlichen Kursen anzuregen.

Trotz den in den letzten Jahren erreichten Fortschritten auf dem Gebiete der nationalen Erziehung

bleibt in einer Zeit, in der das durch den zweiten Weltkrieg entstandene Chaos geordnet werden soll, auch in unserem Lande noch unendlich viel zu tun. Kaum eine zweite Institution ist so berufen wie die pädagogischen Rekrutenprüfungen, immer wieder zu mahnen, anzuregen und zu ermutigen. Ihr Dahinfallen würde einen Rückschritt bedeuten in den Bemühungen, die staatsbürgerliche Einsicht in unserem Volke und damit die Liebe zur Heimat zu vertiefen; es müsste in all den vielen Kreisen, denen diese notwendige Forderung Herzenssache ist, Enttäuschung und Entmutigung auslösen.

Das Ausarbeiten, die Einführung und das Erproben des neuen Prüfungsverfahrens, das in erster Linie auf Urteilsvermögen und Denkfähigkeit der Rekruten abstellt, war eine pädagogische Tat, deren Zustandekommen dem Bund zu verdanken ist. Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt, dass sich die an die pädagogischen Rekrutenprüfungen gestellten Erwartungen zu erfüllen beginnen. Man schenkt der staatsbürgerlichen Erziehung der jungen Leute überall vermehrtes Interesse, und in verschiedenen Kantonen führte diese Tatsache auch bereits zu Neueinrichtung und Vermehrung von obligatorischen und freiwilligen Fortbildungskursen. Der Unterricht wird, wenn auch noch nicht überall und zum Teil nur tastend, nach den methodischen Forderungen der pädagogischen Rekrutenprüfungen ausgebaut und lebensnah gestaltet. Die jungen Staatsbürger schenken diesen Veranstaltungen je länger je mehr Beachtung; denn sie merken, dass es sich dabei nicht um das Eintrichtern von Wissen handelt, sondern um das Aufdecken, Finden und Verstehen mannigfacher Beziehungen zwischen wirtschaftlichen, geographischen, geschichtlichen und politischen Tatsachen. Ausserdem sind sich heute schon manche bewusst, im Rekrutenalter einmal Rechenschaft über den Erfolg ihrer Beschäftigung mit staatsbürgerlichen Fragen ablegen zu müssen.

Es ist unseres Erachtens nicht zu verantworten, diese Entwicklung durch ein Fallenlassen der Rekrutenprüfungen abbrechen zu lassen. Wir zweifeln nicht daran, dass man sich nach kurzer Zeit mit deren Wiedereinführung befassen müsste. Dabei könnte aber nicht einfach ein abgerissener Faden wieder aufgenommen und neu geknüpft werden, sondern man müsste wohl in manchem wieder vorn anfangen, und es würde längere Zeit dauern, bis der heutige Stand im Prüfungsverfahren wie die derzeitigen Erfolge in der staatsbürgerlichen Erziehung wieder erreicht wären.

Wir haben im Vorausgehenden auf die Bedeutung der pädagogischen Rekrutenprüfungen für die Erziehung zum einsichtigen Bürger und damit auch zum guten Soldaten hingewiesen. Daneben sind sie aber auch von grosser Wichtigkeit für die Volks-

schulen, indem sie immer wieder von neuem ihren Einfluss auf deren Stoffpläne sowie auf deren Unterrichtsgestaltung auszuüben vermögen. Der Volksschule wie der staatsbürgerlichen Erziehung müsste aus einer Abschaffung der pädagogischen Rekrutenprüfungen nennenswerter Schaden erwachsen.

Wir bitten Sie deshalb, hochgeehrter Herr Bundesrat, unseren Wunsch auf Beibehaltung der Prüfungen, der aus der Sorge um Schule und staatsbürgerliche Erziehung der heranwachsenden Generation herrührt, zu beachten und sich für den Bestand der pädagogischen Rekrutenprüfungen weiterhin tatkräftig einzusetzen. Das Schweizervolk wird es begrüessen, wenn in den Rekrutenschulen Zeit im bisherigen Umfang zur Verfügung gestellt wird, um jedes Jahr im ganzen Lande durch das Mittel der pädagogischen Rekrutenprüfungen auf die Bedeutung der Erziehung zum Staatsbürger aufmerksam zu machen und zu deren Vertiefung anzuspornen."

Die Société pédagogique de la Suisse romande richtete folgendes Schreiben an die Konferenz der Kreisexperten:

„La question des examens des recrues ne saurait laisser les instituteurs indifférents. Nous avons suivi avec intérêt les développements de cette institution et autant nous nous étions félicités de l'abandon des anciennes méthodes de contrôle de connaissances, autant nous avons salué l'introduction d'un esprit nouveau dans les examens pédagogiques. Il s'agissait bien plutôt, en effet, de vérifier la faculté de concevoir et de s'exprimer que de la somme des connaissances acquises. Par des questions en rapport avec l'actualité, avec le jeu de nos institutions, les jeunes gens sont invités à réfléchir, à s'extérioriser, et cela ne peut que les inciter, eux et leurs maîtres, à s'intéresser aux questions actuelles de sociologie et d'économie politique et surtout à connaître et à aimer leur pays."

„La période d'après-guerre exige une éducation civique approfondie, et nous croyons qu'il serait bon de maintenir l'institution des examens des recrues, sous la forme qui a fait ses preuves. C'est avec étonnement que nous apprenons que cette institution est menacée de disparaître, et nous venons vous prier de faire toutes démarches en vue d'en assurer le maintien et le développement."

Die Zustimmung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz kommt in einer Erklärung zum Ausdruck, die von der Generalversammlung vom letzten Herbst in Brig einhellig gutgeheissen wurde:

„Der katholische Lehrerverein der Schweiz anerkennt den Wert der pädagogischen Rekrutenprüfung für die vaterländische Erziehung der Jugend und für die methodische Gestaltung des vaterlandskundlichen Unterrichts. Er begrüsst daher die Beibehaltung der Prüfung."

Gleichzeitig verlangt aber der katholische Lehrerverein der Schweiz, dass bei der Wahl der Prüfungsexperten praktizierende Katholiken angemessen berücksichtigt werden. Der katholische Lehrerverein der Schweiz unterstützt die pädagogische Rekrutenprüfung, solange und sofern sie zur Hebung des christlich-vaterländischen Geistes der Jungbürger dient.

Er lehnt jedoch jede Beeinträchtigung der kantonalen Schulhoheit ab."

Wir wissen, dass in Anbetracht der föderalistisch und konfessionell stark bestimmten Einstellung eines grossen Teiles der katholischen Lehrerschaft ein Bekenntnis zu den Rekrutenprüfungen nicht selbstverständlich ist und auch nicht bedingungslos abgelegt werden konnte. Zu den Vorbehalten sei eine kurze Bemerkung erlaubt. Von der Leitung der Prüfungen wurde ein Eingriff in die kantonale Schulhoheit von Anfang an abgelehnt und Ermunterungen in dieser Hinsicht jederzeit deutlich zurückgewiesen. Diese Haltung wird sich in der Zukunft nicht ändern. Hinsichtlich des Verlangens nach angemessener Berücksichtigung von praktizierenden Katholiken bei der Wahl der Experten besitzen unsere katholischen Freunde die Zusage, dass diesem Wunsche nach Massgabe der Möglichkeiten Rechnung getragen wird. Allerdings sind Versuche in dieser Richtung wiederholt daran gescheitert, dass die betreffenden Herren sich entweder nicht zur Verfügung stellten oder aber nach kaum begonnener Expertentätigkeit zurücktraten.

Eindeutig und energisch trat endlich die Presse, das kleine Lokalblatt wie die grosse Tageszeitung, für den Fortbestand der Prüfungen ein. Aus der Vielzahl der Presseäusserungen sei hier bloss eine herausgegriffen. Sie erhellt klar und scharf die staatspolitischen Zusammenhänge, in denen die Rekrutenprüfung gesehen werden muss. Prof. Karl Weber schreibt in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 13. Juli 1947:

„Staatsbürgerliche Reife ist nicht bloss eine Sache der Begabung und des vaterländischen Instinktes, sondern in hohem Masse eine Frucht der Erziehung im weitesten Sinn, von der Schule bis zu den Erfahrungen des öffentlichen Lebens. Staatsbürgerliche Erziehung wird seit über einem Dutzend Jahren nicht mehr belächelt oder bekämpft, nachdem ihre Bedeutung für die geistige Landesverteidigung und für den Bestand der Demokratie erkannt wurde. Deshalb muss dem von einzelnen militärischen Stellen geplanten Vorstoss auf Abschaffung der pädagogischen Rekrutenprüfungen mit aller Schärfe entgegengetreten werden. Wenn Militärdepartement und Bundesrat von Sorge erfüllt sind, ob das Schweizervolk auch künftig den rechten Sinn für die Erfordernisse der Landesverteidigung aufbringen werde, dann mögen sie

darauf bedacht sein, Einflüssen zu begegnen, welche letzten Endes auf eine Beeinträchtigung der staatsbürgerlichen Reife und des demokratischen Bewusstseins hinauslaufen würden."

*

Die mannigfaltigen Kundgebungen zugunsten der Rekrutenprüfungen beweisen, dass weitherum in der schweizerischen Oeffentlichkeit, bei den Erziehungs- und Militärbehörden, bei verantwortlichen Politikern das Gefühl lebt, diese Prüfungen seien etwas Gutes, Schweizerisches, unsern Verhältnissen und unserer Zeit Angemessenes, etwas, das nicht preisgegeben werden dürfe. Es erhob sich im letzten Sommer und Herbst fast etwas wie eine Grundwelle zu ihrer Verteidigung. Es trat ein, was Regierungsrat Stampfli vorausgesagt hatte: „Ich bin überzeugt“, schrieb er, dass sich der Vorstoss gegen die Prüfungen letzten Endes zu ihren Gunsten auswirken wird."

Bei dem unmissverständlichen Widerhall, den das Bekanntwerden des möglichen Fallenlassens der Rekrutenprüfungen hervorrief, konnte es nicht überraschen, dass der diesbezügliche Kreditposten im Voranschlag des EMD. unangetastet blieb. Es ist dem Berichtersteller ein Bedürfnis, Herrn Bundesrat Kobelt, der die Prüfungen jederzeit befürwortet hatte, für sein neuerliches Eintreten und für sein grosses Verständnis, das er unserer Einrichtung stets entgegenbringt, zu danken.

Gewisse hohe militärische Stellen haben für die Prüfungen nicht viel übrig. Wir wissen, dass diese Abneigung nicht oder nur in Einzelfällen der Einrichtung als solcher gilt; sie gilt den Begleitumständen. Die Kaserne ist der militärische Ort par excellence und muss es sein; die Experten erscheinen im Zivil und wirken daher in der militärischen Umgebung als Fremdkörper. Dazu kommt eine gewisse zusätzliche Belastung des Ausbildungsprogramms (durch die Prüfungen, ferner eine zweimalige Unterbrechung des gewohnten Dienstbetriebes. Der Wunsch vieler Berufsmilitärs, die Prüfung aus diesen Gründen in die Aushebung zu verlegen, ist deshalb durchaus begreiflich. Bundesrat Kobelt musste diese Lösung jedoch schon 1946 ablehnen, da es sich gezeigt hatte, dass eine befriedigende, pädagogisch zu verantwortende Durchführung am Aushebungstage wegen Mangels an Zeit und der nötigen Ruhe einfach nicht möglich ist. Die Erfahrung lehrt im übrigen, dass bei allseitig gutem Willen die durch die Abhaltung der Prüfungen in der Kaserne bewirkten Unzukömmlichkeiten sich auf ein Mindestmass beschränken lassen. Von verschiedenen Schulkommandanten wird uns immer wieder versichert, sie nähmen die Störung des Dienstbetriebes (die sie als unbedeutend bezeichnen) um des höheren Zweckes willen gern in Kauf. Einzelne Schulkommandanten lassen über-

haupt nicht gelten, dass hier von einer Störung gesprochen werden könne.

Wie dem auch sei — jedenfalls waren hohe Militärs wie General Guisan und Oberstkorpskommandant Wille, der als Ausbildungschef ein eifriger Förderer der Prüfungen in der neuen Form war, der Ueberzeugung, dass es sich bei den heutigen Prüfungen um eine Einrichtung handle, die sich auch vom militärischen Standpunkt lohnt. Es ist für uns übrigens eine besondere Genugtuung, dass die Gegner an der Prüfung selber, an der Methode, nicht nur keine Kritik üben, sondern das Verfahren ausdrücklich als richtig anerkennen. Von keiner Seite, auch nicht von militärischer, wurde die Prüfungsmethode je in Zweifel gezogen.

Die Prüfung als vaterländisches Gespräch — das ist ihr eigentliches Wesen. Dieser Art Prüfung vornehmlich galt die mächtige Welle der Zustimmung vom vergangenen Jahre, der Prüfung und den an sie geknüpften Erwartungen hinsichtlich der er-

strebten Auswirkung auf die nationale Erziehung der Schweizerjugend.

Diese Zustimmung, dieses Vertrauen, diese Erwartung verpflichtet, verpflichtet alle, die, in welcher Eigenschaft immer, an der Aufgabe beteiligt sind. In besonderer Verpflichtung stehen die Experten. Sie haben im ganzen gut gearbeitet alle die Jahre hindurch; es stünde sonst anders um den Ruf und das Schicksal der Prüfungen. Ihnen gebührt unser Dank.

Die geltende Prüfungsart stellt indessen so hohe Ansprüche, dass man kaum je ausgelernt hat. Es gilt darin immer sicherer zu werden, sie immer besser zu beherrschen. Die Bereitschaft dazu war bis zur Stunde vorhanden; ich zweifle nicht, dass sie dauern wird. Halten wir uns immer vor Augen, worum es bei unsern Prüfungen erstlich und letztlich geht: im Gespräch mit jungen Schweizern um die denkende Durchdringung der Angelegenheiten des Vaterlandes bemüht zu sein.

Schulpsychologische Sprechstunde

von Dr. Ernst Boesch,
Schulpsychologe des Kantons St. Gallen

IV

Die „Leistungshemmung“, so sahen wir an verschiedenen bisherigen Fällen, kann in konstitutionellen Eigenarten begründet liegen, wie vor allem beim schwachsinnigen Kind. Zuweilen wieder wird sie körperliche Voraussetzungen vorübergehender Art haben, eine Unterernährung vielleicht, eine Infektionskrankheit (man denke an Tuberkulose) und ähnliches mehr. Der Fall Margrit's zeigte uns aber auch, wie zu solchen Ursachen — bei ihr eine chronische Mandelentzündung — sich noch solche seelischer Art gesellen können, und diese letzteren, viel häufiger als man gemeinhin annimmt, sollen uns in der Folge einige Zeit beschäftigen.

Seelische Leistungshemmungen sind oft heilbar, bedingen ebenso oft aber auch schwere Störungen der ganzen Entwicklung, wenn man sie vernachlässigt. Das mag uns der Fall Willi's* zeigen.

Willi wurde mir zum ersten Male gemeldet, als er noch in der 2. Klasse war. Die Lehrerin schilderte ihn damals als einen nervösen Knaben, der nicht nur recht mühsam sich konzentrierte, sondern oft geradezu geistesabwesend in seiner Bank sitze. Oft erinnere er sich nach wenigen Sekunden nicht mehr an Erklärungen, die man ihm gegeben, verstehe dann natürlich auch nichts von dem, was der Unterricht behandle. Dem entspreche seine Arbeitsweise, arbeite er doch zuweilen sauber und

exakt, zeige anfangs viel Eifer, erlahme aber rasch und werde dann flüchtig und fehlerhaft in seinen Leistungen. Willi kam zudem mit seinen Kameraden nicht aus, verklagte, stritt, verleitete zu Dummheiten, die er selber wieder feige mied, und zuweilen auch brauste der sonst eher bequeme Knabe heftig auf.

In der psychologischen Prüfung verhielt sich Willi sehr scheu und schwerfällig. Körperlich fiel er auf durch seine Neigung zu nervöser Verkrampfung, durch leichtes Schielen, chronische Entzündung der Augenbindehaut und überdies erschwerte Nasenatmung. Psychisch war er leicht unterbegabt, von umständlicher und etwas infantiler Denkweise, wozu sich eine starke Senkung der Aufmerksamkeitsfähigkeit gesellte.

Die erzieherischen Verhältnisse zuhause schienen nicht besonders günstig zu sein, da beide Eltern tagsüber Fabrikarbeit leisteten und den Knaben deshalb oft sich selbst und der Strasse überlassen mussten.

Nun, dieses undurchsichtige Durcheinander von körperlichen und seelischen Symptomen, der Verdacht überdies auf epileptische Absenzen, verlangten vorerst eine genaue ärztliche Abklärung der vorhandenen Störungen. Der Schulpsychologe begnügte sich deshalb mit einigen erzieherischen Ratschlägen und bat um Beobachtung der weiteren Entwicklung und Bericht über deren Verlauf.

Dieser Bericht kam indessen erst nach vier Jahren, wobei es sich aber zeigte, dass keine Besse-

* Namen-, Orts- und Berufsangaben werden immer so stark verändertert dass die besprochenen Personen nicht erkannt werden können.